

Antrag

der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Sonntagsöffnung für öffentliche Bibliotheken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Öffentliche Bibliotheken übernehmen eine wichtige gesamtgesellschaftliche Funktion als Vermittler von Kultur, Literatur und Wissen. Die Zugänglichkeit von öffentlichen Bibliotheken ermöglicht die Teilhabe der Gesamtbevölkerung an einem vielfältigen Kultur- und Bildungsschatz. Zugleich wird ein wesentlicher Bildungsauftrag durch die öffentlichen Bibliotheken wahrgenommen. Neben der klassischen Ausleihe von Medien für die Nutzung daheim ist das Arbeiten in den Bibliotheken selbst von besonderer Wichtigkeit. Die direkte Vorortnutzung diverser Medien, der Zugriff auf den Bestand von Präsenzbibliotheken, gesteigerte Konzentrationsfähigkeit durch das Arbeiten in einem Lesesaal, die Möglichkeit der fachlichen Begleitung und die technischen Einrichtungen wie Bildschirmarbeitsplätze fördern den Zugang zu und die Vermittlung von Informationen. Zugleich ermöglichen sie einen Zugang zu Bildungsinhalten unabhängig vom sozioökonomischen Status der Nutzer. Gerade für sozial benachteiligte Familien sind öffentliche Bibliotheken für die kulturelle wie gesellschaftliche Teilhabe von hoher Bedeutung.

Mithin dienen Bibliotheken der Erfüllung kultureller, nicht nur konsumtiver, Freizeitbedürfnisse und sind vergleichbar mit Musikaufführungen, Theatervorstellungen, Filmvorführungen oder ähnlichen Kulturveranstaltungen. In öffentlichen Bibliotheken werden zudem Räume nicht nur familiärer Sinnstiftung und Begegnung geschaffen, sondern auch Foren interkultureller Erziehung und Integration bereitgestellt. Öffentliche Bibliotheken sind dabei nicht nur im ländlichen Raum und in kleinen Städten zentrale Orte für öffentliche kulturelle Veranstaltungen. Durch verschiedene Formen der Kooperation und institutionellen Integration mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen (u. a. Museen, Volkshochschulen, Vereinen) fungieren sie als Zentren für Kultur und Bildung und damit als sogenannte „Dritte Orte“. Öffentliche Bibliotheken sind daher als Orte der Kultur zu verstehen und klassifizieren. Anders als Museen, Theater oder kommerzielle Freizeiteinrichtungen müssen öffentliche Bibliotheken bislang an Sonn- und Feiertagen schließen und können ihre Funktion als gesellschaftlichen Begegnungsort nur unzureichend erfüllen.

Aktuelle Modellversuche innerhalb Deutschlands wie in der Amerika-Gedenkbibliothek in Berlin oder der Stadtbibliothek in Mönchengladbach belegen durch konstant hohe Besucherzahlen, dass eine Nachfrage nach Sonntagsöffnungen gegeben ist und ein entsprechendes Angebot von der Bevölkerung äußerst positiv angenommen wird (www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/publikationen/dbv_Jahresbericht2018_final_v2.pdf). Diese Modellversuche gilt es durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen zu verstetigen.

Die Aufgaben, die Bibliotheken zu erfüllen haben, sind vielfältig und die sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Ganztagsschule, Arbeitswelt) machen vielen Menschen den Bibliotheksbesuch unter der Woche schwer bis unmöglich. Gerade berufstätige Eltern haben kaum Möglichkeiten, gemeinsam mit ihren Kindern eine Bibliothek aufzusuchen und sie an das vielfältige Medien- und Buchangebot heranzuführen. Um dem Auftrag – allen Menschen ungehindert Zugang zu Information, Bildung und Kultur zu gewähren – gerecht zu werden, müssen Bibliotheken sieben Tage die Woche – also auch an Sonntagen – geöffnet haben. Die Sonntagsöffnung würde eine konsequente Orientierung am Nutzer zeigen und zugleich die Position der Bibliotheken und Ihre Existenz als Lern-, Arbeits-, Kulturort sowie Ort des intergenerativen und interkulturellen Austausches stärken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Sonntagsöffnung von öffentlichen Bibliotheken zu ermöglichen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen;
2. den Gesetzentwurf derart inhaltlich auszugestalten, dass der Passus „wissenschaftliche Präsenzbibliotheken“ in § 10 Abs. 1 Nr. 7 des Arbeitszeitgesetzes durch das Wort „Bibliotheken“ ersetzt wird;
3. die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ausreichendes und qualifiziertes Bibliothekspersonal in Bibliotheken unter Bundesträgerschaft vorhanden ist, um sowohl den Anforderungen der Digitalisierung als auch den direkten Kontakten bei der Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz gerecht zu werden sowie bibliothekarische Unterstützungsleistungen anbieten zu können;
4. im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel hinreichend Finanzmittel bereitzustellen, die für eine Sonntagsöffnung von öffentlichen Bibliotheken in Bundesträgerschaft benötigt werden.

Berlin, den 12. Oktober 2020

Christian Lindner und Fraktion